

Medienrichtlinien für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern

Inhalt

1. PERSONELLE ANFORDERUNGEN.....	3
2. INFRASTRUKTURELLE ANFORDERUNGEN (MEDIEN).....	4
3. REDAKTIONELLE ANFORDERUNGEN	6

1. PERSONELLE ANFORDERUNGEN

1.1 Medienverantwortliche/r

Teilnehmer der Regionalliga Bayern müssen mindestens eine/n Medienverantwortliche/n (nachfolgend "der Medienverantwortliche" genannt) benennen und dem Bayerischen Fußball-Verband melden. Der Medienverantwortliche nimmt insbesondere folgende Funktionen und Aufgaben wahr:

- Der Medienverantwortliche muss in seiner Funktion bei allen Heimspielen seines Vereins vor Ort sein oder für eine entsprechende Vertretung seiner Person sorgen.
- Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Medienangelegenheiten für den Bayerischen Fußball-Verband.
- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien innerhalb der Spielwoche (zum Beispiel für Fragen der Akkreditierung) und bei den Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins (zum Beispiel für die Durchführung der Pressekonferenzen).
- Umsetzung und Kontrolle der BFV-Medienrichtlinien. Dabei wird der Medienverantwortliche des Heimvereins bei Bedarf vom Bayerischen Fußball-Verband unterstützt.
- Verantwortlicher Ansprechpartner bei Heimspielen für den Spiel- und Medienbeauftragten des BFV und die Medien in der Spielstätte ab spätestens einer Stunde vor Spielbeginn. Die Mannschaftsaufstellung muss als Presseinformation in Schriftform dem BFV-Spiel- und Medienbeauftragten sowie allen Medienvertretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Internet, Fotografen) spätestens 30 Minuten vor Spielanpfiff ausgehändigt werden.
- Der Medienverantwortliche stellt für das BFV-Video-Team auf Anfrage einen Vereinshelfer ab, der die Arbeit des Produktionsteams unterstützt.
- Der Regionalligateilnehmer und sein Medienverantwortlicher sorgen dafür, dass Journalisten mit Videoproduktionsauftrag (z.B. TV-Sender, Online-Portale) nur dann Zutritt zur Spielstätte erhalten, wenn sie über eine gültige „Jahresakkreditierung Video“ des BFV verfügen. Die Jahresakkreditierung wird nur dann erteilt, wenn das jeweilige Medium die Beweg-/Spielbilder dem Bayerischen Fußball-Verband zur Verfügung stellt. Kann diese Akkreditierung

nicht vorgelegt werden, hat der Regionalligateilnehmer bzw. der Medienbeauftragte das Hausrecht auszuüben und dem jeweiligen Journalisten den Zutritt zur Spielstätte zu untersagen. Die „Jahresakkreditierung Video“ kann den Journalisten bei Nichteinhaltung der Akkreditierungsvereinbarung vom BFV entzogen werden.

- Der Medienverantwortliche nimmt verpflichtend an allen Fachtagungen des Bayerischen Fußball-Verbandes teil.

1.2 Ordnungsdienst

Der Regionalligateilnehmer trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht somit ein ungestörtes und reibungsloses Arbeiten der Medienvertreter.

2. INFRASTRUKTURELLE ANFORDERUNGEN (MEDIEN)

Die Spielstätte muss die nachfolgenden infrastrukturellen medientechnischen Einrichtungen aufweisen. Die genannten Kapazitäten und Quantitäten sind Mindestanforderungen, die zwingend erfüllt werden müssen. Die jeweils vorhandenen Kapazitäten und Quantitäten müssen allerdings mindestens den tatsächlich vom Heimverein erteilten Akkreditierungen und Zugangsberechtigungen entsprechen.

2.1 Presseplätze

In der Regionalliga Bayern sind mindestens fünf überdachte Presseplätze (inklusive Stromanschluss, Internetzugang) auf der Haupttribüne mit uneingeschränkter Sicht auf das Spielfeld und entsprechendem Abstand zu den Zuschauerbereichen bereitzustellen. Bei Spielen mit besonderer medialer Beachtung muss die Kapazität anhand der eingegangenen Akkreditierungen entsprechend auf maximal zehn Plätze erweitert werden oder aber die Zahl der erteilten Akkreditierungen zwingend decken.

2.2 TV-/Videoproduktion

Für TV-Sender/Kamerateams muss ein erhöhter und überdachter Standort in der Höhe der Mittellinie zur Verfügung gestellt werden. Von allen Kamerapositionen muss jederzeit freie Sicht auf das gesamte Spielfeld vorhanden sein. Eine Sichtbehinderung, zum Beispiel durch Bauelemente der Spielstätte, Werbebanden, Scouting-Statue, Zuschauer, Fotografen oder sonstige Personen, ist zwingend

auszuschließen. Die für die Videoproduktion erforderlichen Stromanschlüsse sind mit der entsprechenden Kapazität durch den Heimverein bereit zu stellen. Auf diesen eigens ausgewiesenen Kameraplätzen muss Platz für mindestens drei Kameralleute, sowie das dazugehörige Equipment sein. Der BFV beansprucht dabei pro Spiel zwingend zwei Plätze für Spielanalyse und Berichterstattung, diese sind grundsätzlich vorrangig zu berücksichtigen. Etwaige Alternativmöglichkeiten (z.B. Videoanalyse/Scouting Dritter) sind zudem vorzuhalten und können sich an anderer Stelle befinden. Die jeweiligen Kamerastandorte sind in den Spielstättenplänen zu kennzeichnen und bedürfen vor jeder Saison der ausdrücklichen Genehmigung durch die Zulassungskommission des Bayerischen Fußball-Verbandes.

2.3 Medienarbeitsbereich

Ein separater Medienarbeitsbereich mit Stromversorgung und Internetanschluss für mindestens fünf Medienvertreter oder in Höhe der ausgestellten Medien-Akkreditierungen ist bereitzustellen. Als Medienarbeitsraum kann zum Beispiel auch ein dafür eingerichteter Teil des Pressekonferenzraums genutzt werden.

2.4 Parkplätze

Für die Medienvertreter muss eine ausreichende Anzahl an PKW-Parkplätzen (mindestens fünf oder aber in der Höhe der ausgestellten Medien-Akkreditierungen) in unmittelbarer Spielstättennähe zur Verfügung gestellt werden. Den Fotografen und Medien-Teams (max. bestehend aus einem Kameramann, einem Tontechniker und einem Redakteur), die schweres Arbeitsgerät mit sich führen, sollen bevorzugte Parkplätze zugewiesen sein.

2.5 Pressekonferenzraum

Der Heimverein ist verpflichtet, allen Medienvertretern die Teilnahme an einer Pressekonferenz zu gewährleisten oder eine entsprechende Mixed Zone einzurichten, in der es Medienvertretern möglich ist, Stimmen von Trainer und/oder ausgewählten Spielern zu erhalten. Die Pressekonferenz muss moderiert sein und muss im nicht öffentlichen Raum (Pressekonferenzraum oder Mixed-Zone) stattfinden. Der Pressekonferenzraum muss mindestens zehn Medienvertretern Platz bieten und muss sowohl vom Bereich der Mannschaftskabinen als auch von der Mixed Zone aus leicht erreichbar sein. Der Zugang für die Trainer und andere Vereinsangehörige muss ohne das Durchqueren von für Zuschauer zugänglichen Bereichen oder alternativ durch entsprechende Einbindung des Ordnungsdienstes für Trainer und Vereinsangehörige sicher möglich sein. Der Pressekonferenzraum muss über eine ausreichende Zahl an Steckdosen sowie ausreichend

Netzzugangsmöglichkeiten verfügen.

2. 6 Mixed Zone:

Die Mixed Zone ist in einem zentralen, überdachten Bereich zwischen den Umkleidekabinen und Mannschaftsausgängen bzw. den Parkplätzen der Mannschaftsbusse einzurichten und als solche dauerhaft auszuweisen. Sie muss sowohl von den Umkleidekabinen als auch von der Pressetribüne aus leicht erreichbar sein. Die Mixed Zone muss Platz für mindestens zehn Medienvertreter bieten und für Zuschauer gesperrt sein. Der Heimverein muss gewährleisten, dass die Spieler und Trainer die Mixed Zone sicher und ohne Kontakt zu den Zuschauerbereichen passieren können.

Kommen vereinsseitig Backdrops und/oder Sponsorenwände während der Pressekonferenz und bei TV-Aufnahmen in der Mixed Zone zum Einsatz, so ist auf diesen mindestens zweimal zwingend das Logo der Regionalliga Bayern zu platzieren (oben links, oben rechts).

3. REDAKTIONELLE ANFORDERUNGEN

Es ist im Interesse aller in der Regionalliga Bayern spielenden Vereine eine größtmögliche öffentliche Wirkung der Regionalliga Bayern herzustellen. Um die Basis für eine bestmögliche mediale Darstellung und Vermarktung der Regionalliga Bayern zu legen, sind folgende redaktionelle Anforderungen zwingend zu erfüllen:

3.1 Verwendung des „BFV-Medienpaket Regionalliga“

Der Regionalligateilnehmer baut das vom BFV zur Verfügung gestellte „BFV-Medienpaket Regionalliga“ in seine vereinseigenen Medien ein.

Das Medienpaket umfasst:

- Die Grafik des Logos der Regionalliga Bayern ist auf der Startseite der Vereinshomepage einzubinden und mit dem Link zur BFV-Unterseite der Regionalliga Bayern (www.bfv.de/regionalliga) zu hinterlegen.
- Eine Anzeige zu „BFV.TV“ für die Stadionzeitung. Die Anzeige ist dauerhaft in die Stadionzeitung einzubauen.
- Einen Audiotrailer zu „BFV.TV“ zum Abspielen in der Spielstätte.

- Der Trailer ist vom Stadionsprecher bei jedem Heimspiel abzuspielen.
- Ein dauerhafter Hinweis zu „BFV-TV- alle Spiele, alle Tore der Regionalliga Bayern“ (YouTube)
 - Diese Einbettung soll durch einen Banner/eine Grafik erfolgen.
 - Die Spezifikationen des Banners/der Grafik zur Nutzung auf der Vereinshomepage müssen dem BFV bis längstens 14 Tage vor Saisonbeginn mitgeteilt werden und wird dem Verein durch den BFV zur Verfügung gestellt, kann aber selbst unter Berücksichtigung des Corporate Design des Vereins erstellt werden. Das Logo der Regionalliga Bayern darf nicht in Form und Farbe verändert werden.
 - Alternativ kann der dauerhafte Hinweis durch das permanente Einbetten des eigenen, aktuellen BFV.TV-Spielberichts an prominenter Stelle der Vereinshomepage abgebildet werden.
- Der Regionalligateilnehmer kann die für die Regionalliga Bayern zur Verfügung stehenden BFV-Widgets (Video, Ergebnisse, Tabelle, Liveticker, Kader) auf der Vereinshomepage einbinden. Die Nutzung von Widgets anderer Anbieter und Portale sind nicht gestattet.

3.2 Mannschaft-/Einzelspielerfoto

Vor Saisonbeginn und bei Neuzugängen/Spielerwechseln stellt der Regionalligateilnehmer dem BFV ein professionelles Mannschaftsfoto sowie Einzelspielerfotos zur Verfügung.